

Praxishinweise zur Biosicherheit in Rinder haltenden Betrieben

Ein Leitfaden erstellt von Vertretern des Thüringer Bauernverbandes, des Rindergesundheitsdienstes der Thüringer Tierseuchenkasse und der Veterinärverwaltung (Veterinäramt Schmalkalden-Meinigen, Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz und TMASGFF)

(Stand Januar 2025)

Was sind Biosicherheitsmaßnahmen?

Es gibt unterschiedliche Definitionen, so sind auf Betriebsebene Programme gemeint, die der Vermeidung des Eintrags von Infektionserregern, die die Gesundheit und das Wohlbefinden von Tieren einer Herde nachteilig beeinflussen können, dienen. (Kirkpatrick et al. 2005). Das bedeutet, dass zum einen verhindert werden soll, Krankheitserreger in den Tierbestand einzuschleppen und zum anderen auch keine Ausbreitung innerhalb einer Herde stattfinden darf.

Warum sind Biosicherheitsmaßnahmen wichtig?

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind gesunde und für viele Krankheiten wie BHV 1, BVD oder auch Maul- und Klauenseuche empfängliche Populationen besonders vor Ansteckungen zu schützen. Die Tilgung der BHV 1-Infektion in den Thüringer Rinderbeständen wurde von allen Beteiligten unter erheblichen Aufwendungen betrieben und die Ausbrüche in 2016 zeigen, welches Ausmaß ein Rückschritt annehmen kann.

Sind hohe Investitionen notwendig, um die Biosicherheit auf einem Betrieb zu verbessern?

Nein, auch mit einfachen Mitteln, die konsequent von allen Mitarbeitern umgesetzt werden, können Erfolge erzielt werden.

Dieser Leitfaden zeigt praktische Umsetzungsmöglichkeiten auf, ohne auf Rechtstexte oder die Empfehlung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für hygienische Anforderungen an das Halten von Wiederkäuern einzugehen. Bestehende Rechtsverpflichtungen bleiben unberührt.

Als Quelle wurde bei der Erstellung der Niedersächsische Leitfaden vom 30. Januar 2013 herangezogen.

Die Arbeitsgruppe hat die Maßnahmen zur Verbesserung der Biosicherheit in vier Kapitel aufgeteilt:

1. **Tierverkehr**
2. **Personenkontakte**
3. **Fahrzeugverkehr**
4. **Reinigung und Desinfektion**

Zu jedem Thema wird eine Basisempfehlung gegeben, die von allen Betrieben in Thüringen eingehalten werden sollte. Betriebe mit verschiedenen Betriebsteilen/ Produktionsrichtungen,

großen Tierhaltungen, Tierhaltungen mit wertvoller Zuchtgenetik oder auch in Zeiten erhöhter Seuchengefahr sollten auch die **darüberhinausgehenden Empfehlungen** umsetzen.

Neben dem täglichen Betriebsablauf gibt es besondere Gegebenheiten wie Hoffeste, Besuchergruppen, Tag der offenen Tür. Auch hierfür werden Vorsichtsmaßnahmen an die Hand gegeben, die unbedingt Beachtung finden sollten. Die Tiergesundheit steht immer im Vordergrund, aber auch die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil, um erfolgreich als landwirtschaftliches Unternehmen zu arbeiten.

1. Tierverkehr

Beim Transport von Tieren ist generell darauf zu achten, dass gemeinsam transportierte Tiere den gleichen Gesundheitsstatus haben, auch wenn sie unterschiedliche Ziele haben (z. B. Schlachthof und Jungrinderaufzucht). Das gilt sowohl für innerbetriebliche Transporte als auch für Transporte zwischen verschiedenen Betrieben.

Zukauf: Es dürfen nur Tiere mit gleichem oder höherem Gesundheitsstatus zugekauft werden. Die Gesundheitsbescheinigung begleitet das Tier oder **liegt schon vor, bevor das zugekaufte Tier den Betrieb betritt**. Das „Nachreichen“ von Bescheinigungen darf nie erlaubt werden. **Nach Möglichkeit sollten zugekaufte Tiere oder Tiere, die auf Ausstellungen, in Tierkliniken waren, vor Einstellung in den Bestand eine Quarantäne durchlaufen.**

zeitweises Verbringen von Tieren: es sollte immer geprüft werden, ob das Risiko der Krankheitseinschleppung höher ist, als der wirtschaftliche Verlust, wenn Tiere nicht zurückgenommen werden. Werden Zuchtbullen auf mehreren Betrieben eingesetzt, ist zwingend vor dem Verbringen, spätestens vor dem ersten Deckeinsatz im neuen Betrieb eine Blutuntersuchung durchzuführen.

Krankenstall: **durch Absonderung von erkrankten Tieren in einen separaten Stall reduziert sich die Gefahr der Verschleppung innerhalb der Herde.** In jedem Fall ist darauf zu achten, dass beim innerbetrieblichen Umstallen nie kranke Tiere zu gesunden eingestallt werden.

Weidehaltung: durch sichere Einzäunung ist Tierkontakt mit Wildtieren oder anderen Rindern zu verhindern. Zusätzlich ist eine tägliche Kontrolle der Wasser- und Futtermittelvorräte auf der Weide notwendig, um zu verhindern, dass die Tiere aus Mangel auszubrechen versuchen.

Sperma, Embryonen: müssen zwingend von Stationen stammen, die amtlich zugelassen sind.

2. Personenkontakte

Jeder Zutritt von Personen zum Stallbereich birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern! Deshalb ist der Zutritt auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und nur unter Einhaltung von bestimmten Bedingungen zu gestatten.

Mitarbeiter, die zusätzlich in anderen oder der eigenen Tierhaltung arbeiten, sind anzuweisen, auf eine strikte Trennung der Arbeitskleidung, Arbeitsgeräte zu achten.

Betreteten des Betriebes: Schilder „Wertvoller Tierbestand – Zutritt verboten“ weisen Unbefugte auf das Betretungsverbot hin. Zusätzlich Angabe einer Handynummer unter der immer ein Betriebsangehöriger zu erreichen ist, damit Besucher sich anmelden können und nicht „auf die Suche gehen“. **Einzäunung des Betriebes, Zugang nur über verschließbares Tor.** Ein Besuchertagebuch ist konsequent zu führen, da es im Rahmen von epidemiologischen Ermittlungen wertvolle Hinweise liefern kann. Jede betriebsfremde Person, die den Stall betritt, hat zuvor entweder betriebseigene Kleidung (Overall, Stiefel) oder Einmalkleidung anzuziehen. Jede betriebsfremde Person betritt den Stall nur in Begleitung. **Umkleideräume und ggf. Duschen sind nach dem schwarz-weiß Prinzip zu gestalten (Hygieneschleuse).** Alle Geräte und Instrumente, die am Tier zum Einsatz kommen, müssen zuvor gereinigt und desinfiziert worden sein. Zur Sicherheit kann sich z. B. der Betriebsleiter vor Einsatz des

Klauenpflegestandes eine schriftliche Bestätigung des Klauenpflegers geben lassen, dass dieser ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert worden ist. **Der Tierarzt, Besamer, Klauenpfleger etc. setzt für den Betrieb eigenes Instrumentarium ein, welches auch dort aufbewahrt wird. Der Betrieb hat einen eignen Klauenpflegestand, der nicht verliehen oder vor Rücknahme immer sorgfältig gereinigt und desinfiziert wird.**

Werden größere Besuchergruppen erwartet (Schulklassen, Tag der offenen Tür) sind die Ställe unbedingt gesondert vor Unbefugtem Betreten abzusichern, Rundgänge sind nur in Begleitung von Personal durchzuführen und nur bestimmte Bereiche des Betriebs sind für Besucher freizugeben. Ist der (indirekte) Kontakt mit Tieren unbedingt gewünscht (Kinder – Kälber, Besichtigung der Melkanlage), sollte im Anschluss an die Veranstaltung nach Rücksprache mit einem Tierarzt/ Rindergesundheitsdienst eine stichprobenartige Blut-/Milchuntersuchung einiger Tiere durchgeführt werden.

3. Fahrzeugverkehr

Jedes Fahrzeug auf dem Betriebsgelände (auch augenscheinlich saubere) birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern! Deshalb ist der Fahrzeugverkehr soweit als möglich zu beschränken und Wege sind zu strukturieren.

Für Besucher sind deutlich sichtbar Parkplätze außerhalb des eigentlichen Betriebsgeländes auszuweisen. **Das Betriebsgelände sollte umzäunt und nur durch verschließbare Tore befahrbar sein. Betriebsangehörigen kann die Zufahrt mittels Fernbedienung für die Tore (Schlagbaum) erleichtert werden.**

Tiertransportfahrzeuge: innerbetriebliche Tiertransporte sollten immer mit gereinigten und desinfizierten Fahrzeugen stattfinden. **Betriebsfremde Fahrzeuge sollen nur bis an die Betriebsgrenze fahren, Verladungen finden dort statt.** Ein befestigter Platz, der gereinigt und desinfiziert werden kann, ist als Verladeort auszuweisen. Sind die beiden vorstehend genannten Varianten nicht umsetzbar, sollten zumindest regelmäßig zu verladende Tiere (männliche Kälber, schlachtreife Bullen) in Randbereichen aufgestellt sein, die von den Transportfahrzeugen angefahren werden können, ohne andere Wege/Stallungen etc. zu kreuzen.

Viehhändlern/Transporteuren ist grundsätzlich zu untersagen, selbstständig ohne Begleitung Tiere zu verladen (s. o. Personenkontakte).

Falltiere/Aborte/Nachgeburten: separate Lagerung nahe der Betriebsgrenze, so dass das TBA-Fahrzeug das Betriebsgelände in keinem Fall befahren muss. Im Falle eines Seuchenausbruchs gilt jeder Betrieb, der mit dem Ausbruchsbetrieb auf einer Abholroute lag und der diese Maßnahme nicht 100% einhält, als Kontaktbetrieb und unterliegt dementsprechend Sperrmaßnahmen und Untersuchungsverpflichtungen. **Ein „Kadaverhaus“ nach dem Prinzip der reinen und unreinen Seite ist einzurichten, eine leichte Reinigung und Desinfektion muss möglich sein, um Kreuzkontaminationen zu vermeiden.**

überbetriebliche Nutzung von Fahrzeugen, Maschinen etc.: werden z. B. Tränkwagen für die Weide, Futtermischwagen von mehreren Betrieben genutzt oder auch nur kurzzeitig in Notsituationen verliehen, sind auch hier immer Nutzen gegen Nachteil abzuwägen. Grundsätzlich gilt die Reinigung und Desinfektion auch bei innerbetrieblichen Wechsel durchzuführen, sowie die Reihenfolge von sensiblen (Milchviehanlage) zu unsensibleren Betriebsteilen (Bullenmast) zu beachten

4. Reinigung und Desinfektion

	<i>Betriebe der „Kategorie 1“ – Hofanlage mit kleinbäuerlicher Struktur, eher geringer Tierbestand</i>	<i>Betriebe der „Kategorie 2“ – spezialisierte Anlage zum Halten von Rindern, eher großer Tierbestand</i>
Grundsätzlich	<ul style="list-style-type: none"> • Anlassbezogene Desinfektion reduziert evtl. vorhandene Keime • Bauliche Voraussetzungen zur Reinigung sind zu schaffen: Mischbatterien für Warmwasser, ausreichend große Spülbecken, Ablagemöglichkeiten für Geräte, Reinigungsmöglichkeit für Stiefel mit Schlauch, warmem Wasser und Bürste 	<ul style="list-style-type: none"> • Planmäßige Desinfektion führt zu genereller Verminderung von Krankheitserregern und senkt Übertragungsrisiko auf Tiere • Desinfektionsmöglichkeiten für Hände, Stiefel, Geräte, Fahrzeuge und Ställe sind zu schaffen, Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten für Fahrzeuge sind zu schaffen.
Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskleidung (z.B. Kittel) und Gummistiefel nur für die Arbeit im Stall • Nach der Stallarbeit gründlich Hände mit Seife waschen • Stiefel sind stets sauber zu halten und mindestens arbeitstäglich gründlich mit warmem Wasser zu reinigen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Trennung in Schwarz- und Weißbereich, Personen müssen Umkleide nutzen. Hier liegen betriebseigene Kleidung und Stiefel bereit. • Vor jedem Stallzugang liegt eine Matte oder flache Wanne mit Desinfektionsmittel aus (z.B. Peressigsäure 0,4 % oder Ameisensäure 4%), die bei jedem Betreten des Stalles durchlaufen wird. Die Matte ist stets befüllt zu halten. Falls erforderlich, muss eine Einrichtung zur Stiefelwäsche vorgeschaltet werden. • Nach der Stallarbeit gründlich Hände mit Seife waschen und desinfizieren (z.B. Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis) • Stiefel sind stets sauber zu halten und werden zum Feierabend gründlich gereinigt und desinfiziert (z.B. Peressigsäure 15%, Ameisensäure).
Geräte	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgeräte (Gabeln, Schaufeln etc.) verbleiben im Stall und werden nicht verliehen. Reinigung mit Wasser nach Bedarf, mindestens arbeitstäglich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgeräte sollen nur stallweise benutzt werden. Reinigung mit Wasser nach Bedarf, mindestens arbeitstäglich. Einmal wöchentlich oder vor geplantem betriebsinternem Austausch müssen Geräte desinfiziert werden, z.B. Peressigsäure 0,4% (Einwirkzeit 1 Stunde) oder Ameisensäure 4% (Einwirkzeit 2 Stunden)

Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> Fahrzeuge sollen möglichst nicht verliehen werden. Nach Grad der Verschmutzung, aber mindestens wöchentlich, müssen Fahrzeuge gereinigt werden (z.B. Kärcher). Vor und nach Verleihen von Fahrzeugen oder nach längerem außerbetrieblichem Einsatz müssen insbesondere die Räder desinfiziert werden (z.B. Versprühen von Formalin 35-37%, Peressigsäure 15-40%, Natronlauge). Auf umweltgerechte Entsorgung achten. 	<ul style="list-style-type: none"> Fahrzeuge dürfen nicht verliehen werden. Nach Grad der Verschmutzung, aber mindestens wöchentlich, müssen Fahrzeuge gereinigt werden (z.B. Kärcher). Beim Wechsel zwischen verschiedenen Stallabteilen sollen insbesondere die Räder desinfiziert werden (z.B. Durchfahrwannen mit Formalin 35-37%, Peressigsäure 15-40%, Natronlauge). Auf umweltgerechte Entsorgung achten.
Stall	<ul style="list-style-type: none"> Der Stall ist stets sauber zu halten (besenrein). Mist muss so oft als möglich entfernt werden – je nach Stallart. Bei Tretmistverfahren ist häufig und reichlich Stroh nachzustreuen. Überbelegung ist grundsätzlich zu vermeiden. Je nach Stallart wird mindestens einmal jährlich gründlichst gereinigt (z.B. Kärcher), Wände sind jährlich zu kalken. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Stall ist stets sauber zu halten (besenrein). Mist muss so oft als möglich entfernt werden – je nach Stallart. Bei Tretmistverfahren ist häufig und reichlich Stroh nachzustreuen. Überbelegung ist grundsätzlich zu vermeiden. Je nach Stallart werden Stallungen 3-4x/Jahr gereinigt (z.B. Kärcher) und anschließend mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel desinfiziert (z.B. Formalin 35-37%, Peressigsäure 15-40%, Natronlauge, Ameisensäure). Wände sind jährlich zu kalken.